



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0132 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
28.02.2012	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			

Bezeichnung:

Sachverhalt:

Gemäß § 4 Abs 1 Nr. 3 des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG) sind die Landkreise und kreisfreien Städte in ihrem jeweiligen Gebiet Aufgabenträger des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs. In § 6 Abs 1 NNVG ist geregelt, dass die Aufgabenträger für ihren Bereich jeweils für einen Zeitraum von 5 Jahren einen Nahverkehrsplan aufzustellen haben.

Die bisherigen Nahverkehrspläne wurden von der Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen (VNO) in Stade in enger Abstimmung mit dem Landkreis erarbeitet.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 21.12.2011 beschlossen, den Nahverkehrsplan für den Landkreis Rotenburg (Wümme) für die Jahre 2013 – 2017 fortzuschreiben und die Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen mit der Erarbeitung der Fortschreibung zu beauftragen.

Die VNO hat nunmehr den in der Anlage beigefügten Entwurf des Nahverkehrsplanes erarbeitet, der in der Sitzung der Kreistagsarbeitsgruppe ÖPNV am 07.02.2012 im einzelnen beraten wurde und der als Grundlage für das gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsverfahren dienen soll.

Nach der Beratung des Planentwurfs im Fachausschuss werden die zu beteiligenden Institutionen wie z.B. Gemeinden, Verkehrsunternehmen, benachbarte Aufgabenträger und Landesnahverkehrsgesellschaft Gelegenheit erhalten, Anregungen, Ergänzungen oder Änderungswünsche einzubringen.

Für weitere Erläuterungen zum vorliegenden Planentwurf werden in der Sitzung Vertreter der VNO zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des Entwurfs des Nahverkehrsplans für den Landkreis Rotenburg (Wümme) für die Jahre 2013 – 2017 in der vorliegenden Fassung wird das gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsverfahren durchgeführt.